



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Stadtrates (SR/039/2017)

am Donnerstag, 1. Juni 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:34 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Eva Jähnigen
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Annekatriin Klepsch
Dr. Peter Lames
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Sandra Doroba
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Astrid Ihle
Steffen Kaden
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Gunter Thiele
Anke Wagner
Daniela Walter
Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Rica Gottwald
Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann

Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
Peter Bartels
Dr. Christian Bösl
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Jan Kaboth
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Raoul Schmidt-Lamontain

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius

Schriftführerinnen:

Marlene Voigt

Maika Vetter

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 2.1 | Radweg Fetscherplatz | EWA0074/17 |
| 2.2 | Verfall Neustädter Markt | EWA0075/17 |
| 2.3 | Straßenverkehr Albertbrücke | EWA0076/17 |
| 2.4 | Fußwege und Schlaglöcher auf der Robert-Berndt-Straße | EWA0078/17 |
| 2.5 | A0076/15 "Open Data-Strategie für Dresden" | EWA0079/17 |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema „Baukultur in Dresden schaffen. Renditeinteressen zügeln. Lebensqualität sichern. Allgemeininteressen wahren.“ | A0324/17
beschließend |
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 4.1 | Umbesetzung im Kommunalen Sozialverband Sachsen | A0326/17
beschließend |
| 5 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 6 | Vertagung der Stadtratssitzung am 12. April 2017 | |
| 6.1 | Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung | V1486/16
beschließend |
| 7 | Vertagungen der letzten Stadtratssitzung am 11. Mai 2017 | |
| 7.1 | Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg
Loschwitz-Wachwitz
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan | V1550/17
beschließend |

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 7.2 | Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Dresden“ | A0306/17
beschließend |
| 8 | Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16 | V1620/17
beschließend |
| 9 | Änderung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden | V1614/17
beschließend |
| 10 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V1438/16
beschließend |
| 11 | Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 | V1565/17
beschließend |
| 12 | Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden | V1626/17
beschließend |
| 13 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds) | V1632/17
beschließend |
| 14 | Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" | V1532/17
beschließend |
| 15 | Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertstraße/Jahnstraße/Laurinstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung | V1623/17
beschließend |
| 16 | Lückenschluss des Gehwegs und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße | A0287/17
beschließend |
| 17 | Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen | A0293/17
beschließend |
| 18 | Realisierung der Sanierungsmaßnahme Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße | A0329/17
beschließend |

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Sittel begrüßt zur 39. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 6. 1 und 11 werden vertagt. Der TOP 9, 14 als auch 15 werden ohne Debatte abgestimmt.

Der Verwaltung liegt ein Eilantrag „Digitale Zukunft in ganz Dresden sichern! Antragseinreichung der Landeshauptstadt im fünften Förderaufruf gemäß der Breitbandförderrichtlinie des BMVI sicherstellen“ vor. Eine Begründung zur Eilbedürftigkeit liegt nicht vor. Da die Verwaltung an den Vorbereitungen für die Teilnahme bereits seit Ende 2016 arbeite, trete kein Bearbeitungsverzug ein, so dass Herr **Erster Bürgermeister Sittel** vorschlägt, den Antrag form- und fristgemäß für die Stadtratssitzung am 22./23. Juni 2017 zu laden. Der Antrag wird zur Vorberatung in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) verwiesen und auf die Sitzung am 12. Juni 2017 geladen.

Die Abstimmungsanlage kann in der heutigen Stadtratssitzung noch nicht verwendet werden, da ein Softwareupdate erforderlich sei. Des Weiteren sei Seitens der Fraktionen der Wunsch geäußert worden, die Anlage vor Inbetriebnahme nochmals zu testen. Hierfür schlägt er den 15. August 2017 vor.

Herr Erster Bürgermeister Sittel eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe.

Herr Stadtrat Löser beantragt für den TOP 17 ein Rederecht für Herrn Dipl.-Ing. Kunze. Des Weiteren beantragt er diesen TOP im Anschluss an die Pause zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht und der Behandlung des TOP 17 im Anschluss an die Pause mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters entfällt.

2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Die Antworten zu den Einwohneranfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragenummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

2.1	Radweg Fetscherplatz Frau Knappik, Karin	EWA0074/17
2.2	Verfall Neustädter Markt Goebe, Christian	EWA0075/17
2.3	Straßenverkehr Albertbrücke Riedel, Hagen	EWA0076/17
2.4	Fußwege und Schlaglöcher auf der Robert-Berndt-Straße Berger, Brigitte	EWA0078/17
2.5	A0076/15 "Open Data-Strategie für Dresden" Maka, Stephan	EWA0079/17
3	Aktuelle Stunde zum Thema „Baukultur in Dresden schaffen. Renditeinteressen zügeln. Lebensqualität sichern. Allgemeininteressen wahren.“	A0324/17 beschließend

Herr Stadtrat Wirtz bemängelt, dass bei Bauvorhaben nur die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Geschwindigkeit der Errichtung im Vordergrund stehe, wobei die Schönheit der Gebäude keine Berücksichtigung finde. Der Grund des Antrags zur Aktuellen Stunde sei ein Hotel an der Marienbrücke, welches nicht den Anspruch der Fraktion DIE LINKE. erfülle. Die Gestaltungskommission habe einen entscheidenden Anteil, auf Baukultur einzuwirken. Diese sollen vom Stadtplanungsamt nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Das Bauvorhaben soll, sollte noch kein Baurecht bestehen, rechtzeitig eingereicht werden, damit die Möglichkeit bestehe, gegenzusteuern. Des Weiteren sei gewünscht, dass die Gestaltungskommission öffentlich tage und dass Bauträger ihre Bauprojekte öffentlich vorstellen. Der § 34 BauGB sei ungeeignet eine Stadt zu planen. Dieser schaffe Baurecht, jedoch keine abgestimmte und harmonische Stadtplanung.

Herr Stadtrat Urban bemerkt, dass das Stadtplanungsamt der Verschandelung des Dresdner Stadtzentrums durch „hässliche“ Funktionalbauten keinen Widerstand entgegen setze. Der Baukultur von Rot-Rot-Grün (Anträge für Denkmalschutz für DDR-Bauten, Errichtung eines Hotelneubaus vor dem Gewandhaus mit Verfüllung der historischen Stadtmauer) bringt er große Kritik entgegen. Das Engagement für eine bessere Baukultur in Dresden von der Fraktion DIE LINKE. sei in seinen Augen nur Wahlkampf. Die Mietpreisbremse und die neue WOBA führe zur sozialistischen Planwirtschaft. Er zählt die Gründe auf, die die Mietpreise in die Höhe treiben. Die Dresdner Politik benötige den erklärten Willen, zur hochwertigen und anspruchsvollen Architektur.

Herr Stadtrat Thiele teilt die Kritik, dass es für die Gestaltungskommission kaum Einflussmöglichkeiten gebe. Aus Sicht der CDU-Fraktion müsse man zwischen dem kulturhistorischem Stadtzentrum und den Arealen außerhalb unterscheiden. Der § 34 BauGB sei für viele Bauten ausrei-

chend. Im Stadtzentrum müssen höhere Ansprüche gelten. Es sei legitim, dass Investoren Renditeinteressen verfolgen und dem werde sich die CDU-Fraktion nicht entgegenstellen.

Herr Stadtrat Löser weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion alles was der Bund der deutschen Architekten als Steigerungsmöglichkeit für Baukultur empfehle (z. B. Wettbewerb, Gestaltungskommission) abgelehnt habe. Es sei erfreulich, dass das Sächsische Zentrum für Baukultur in nächster Zeit eröffnet werde, die in der Lage sein werden, Debatten mit den Architekten, die aus seiner Sicht zu wenig in die Debatte eingreifen, fachlich öffentlich zu führen. Er warnt davor, dieses wichtige Instrument, die Gestaltungskommission, politisch schlecht zu reden. Der Stadtrat habe beschlossen, dass die Sitzungen der Gestaltungskommission nicht öffentlich stattfinden. Mittlerweile sei er der Auffassung, dass dieser sich öffnen müsse und teilweise öffentlich tagen solle. Die Beteiligung und Einbeziehung von Bürgern müsse qualifiziert durchgeführt werden und dafür sei eine Stabstelle im Stadtplanungsamt vorgesehen. Der Stadtrat müsse alles dafür tun, den gleichen Anspruch an Baukultur für den sozialen Wohnungsbau wie auch beim Neumarkt zu haben.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer betont, Baukultur sei in der gesamten Stadt und nicht nur für das Stadtzentrum wichtig. Die Politik müsse gegenüber dem Stadtplanungsamt stärkere Vorgaben zur Baukultur geben. Eine kleinteilige Bebauung sei aus seiner Sicht der Maßstab für Dresden.

Herr Stadtrat Zastrow erklärt, dass es verschiedene Ansichten von Baukultur gebe. Er spricht sich für die anspruchsvolle, moderne Architektur, gern auch im Rahmen der Durchführung von Wettbewerben, aus. Jedoch müsse man sich, bevor man über Baukultur diskutiere, um die „Schandflecke“ und Bauruinen in Dresden kümmern.

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

4.1 Umbesetzung im Kommunalen Sozialverband Sachsen

**A0326/17
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Kommunalen Sozialverband Sachsen mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Herr Tilo Kießling wird Stellvertreter für Frau Pia Barkow. Die Stellvertretung war unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 2

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 9, 14 und 15 werden ohne Debatte behandelt.

6 Vertagung der Stadtratssitzung am 12. April 2017

- 6.1 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung** **V1486/16**
beschließend

Vertagung

7 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung am 11. Mai 2017

- 7.1 Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg** **V1550/17**
Loschwitz-Wachwitz **beschließend**
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Grenze des Bebauungsplanes
3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der
zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Be-
bauungsplan

Herr Stadtrat Dr. Deppe betont, dass die Vorlage zu begrüßen sei. Er erinnert, dass der Aufstellungsbeschluss im Jahr 2009 gefasst worden sei. Im Jahr 2011 habe dem Stadtrat eine fast identische Vorlage zur Planung eines Radweges von einer Breite vom 5 m zur Beschlussfassung vorgelegen. Das Ergebnis sei jedoch nicht durchführbar gewesen. Er informiert über die Ausgleichsflächen, dessen Bepflanzungen von Schwarzpappeln und über die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der Flächen, die benötigt werden, um die Ausbaubreite von 3 m umzusetzen.

Herr Stadtrat Rentsch bringt den Änderungsantrag ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 entsprechend den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert und eine einfache Beteiligung durchgeführt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberad- und Wanderweg Loschwitz/Wachwitz in der Fassung vom Mai 2016, geändert am 1. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
6. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind an Gehölzen, insbesondere gebietsheimische Schwarzpappeln, insbesondere auf der Ausgleichsfläche Kaditz, einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

7.2 Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) in Dresden“ **A0306/17 beschließend**

Herr Dr. Schulte-Wissermann möchte eine quantifizierte Expertenmeinung zu den Emissionen und dem Verkehrsaufkommen zur Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofs.

Herr Stadtrat Stalman-Fischer informiert, dass die SPD-Fraktion zu diesem Thema eine Veranstaltung durchgeführt habe. Eine Expertenanhörung im Rahmen einer Stadtratssitzung könne er nicht unterstützen. Die fachlichen Diskussionen und Meinungsbildung sollten in den Fachausschüssen und anschließend in den Fraktionen stattfinden.

Herr Stadtrat Zastrow werde die Expertenanhörung nicht unterstützen, da diese die Entscheidung des Standortes für den Omnibusbahnhof nur weiter verzögern werde.

Herr Stadtrat Thiele halte die Expertenanhörung ebenfalls für nicht sinnvoll. Hierzu verweist er auf den Standortvergleich der Verwaltung. Der Stadtrat soll zeitnah eine Entscheidung über den Standort treffen und die finanziellen Mittel hierfür bereitstellen.

Herr Stadtrat Lichdi teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich bei dem Antrag enthalten werde. Die Verwaltungsvorlage halte er für gut und entscheidungsreif. Ein Standort an der Peripherie (wie z. B. Elbepark oder Flughafen) komme für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht in Frage. Die Fragen der Fraktion DIE LINKE. seien im Antrag (A0307/17) formuliert, so dass die Verwaltung die entscheidenden Untersuchungen vorlegen müsse und er kritisiert, dass die Bedenken in der Debatte bisher nicht geäußert worden seien. Des Weiteren macht er deutlich, dass es nicht die Aufgabe der Stadt sei, ein Fernbusterminal zu errichten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 39 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 16 Nein 39 Enthaltung 11

8 Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16

**V1620/17
beschließend**

Herr Stadtrat Matthis kommt zu dem Schluss, dass alle von Kommunal- bis Bundesebene gefordert wären, stets über die Politik nachzudenken um zum Beispiel Gegensätze wie arm und reich zu beheben. Gegen das von der Bevölkerung empfundene Gefühl, ohnehin nichts mehr machen zu können, müsste man angehen. Die Folgen dieser Probleme wie der wachsende Rechtspopulismus würden diskutiert. Jedoch die Ursache werde kaum betrachtet. Daran gemessen wären die 500.000 Euro pro Jahr wenig Geld. Wenn die Vorlage so beschlossen werde, stelle dies einen großen Vertrauensvorschuss für die Verwaltung dar. Sinnvoll wäre das Geld zielgerichtet an bereits vorhandene gesellschaftliche Initiativen (wie „Herz statt Hetze“, „Dresden nazifrei“, „Dresden für alle“, „Dresden place to be“ etc.) zu verteilen. Die Zusage dafür gebe es bereits vom Oberbürgermeister.

Herr Stadtrat Avenarius erinnert an den 3. Oktober 2016, welcher den Anlass für die Vorlage gegeben hätte. Er benennt einzelne Vorhaben wie die Städtekonferenz, welche den Gedanken Europa als Wertegemeinschaft in den Fokus rücken würden. Generell gehe es um Dialog, in einer doch sehr zerstrittenen Stadt, zwischen dem Ringen um Toleranz anderer Meinungen und einer deutlichen Abgrenzung gegenüber menschenverachtender Umtriebe. Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Baur stellt die These auf, dass die Vorlage die Spaltung der Stadt vorantreibe. Er findet, dass man die falschen Schlüsse aus der Begründung der Vorlage gezogen habe. Einem

Drogenabhängigen nehme man auch die Drogen weg und schickt ihn nicht zu einem Vortrag, wo er belehrt wird, dass die Drogen ganz toll sind und sie seinem Körper nichts tun würden. Er fordert den Oberbürgermeister auf, die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger endlich ernst zu nehmen. Gelder für pseudo-demokratische Veranstaltungen auszugeben sei fraglich und außerdem würde nur objektive Sicherheit zählen, nicht subjektive. Er empfindet es auch als Unrecht, dass mit der Vorlage die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden würde. All diese Dinge würden Gegenreaktionen hervorrufen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns führt aus, dass die Art und Weise, welche am 3. Oktober 2016 an den Tag gelegt worden wäre, bei jedem Demokraten die Alarmglocken läuten lassen müssten. Denn die Demokratie ist die Grundlage unserer Gesellschaftsordnung, der Respekt voreinander. Dieser Punkt ist verloren gegangen und hier müsste man zeigen, wie man damit umgehen soll. Meinungsvielfalt bedeute immer, dass es nicht nur eine Meinung gebe. Wo es mehrere Meinungen gebe, könne man dies natürlich auch völlig überspitzt „Spaltung“ nennen. Das wäre Unsinn. Eine elementare Lehre aus der deutschen Geschichte wäre mit anderen Meinungen umzugehen und diese zu respektieren. Ein Krakelen wie mit dem Wort „Volksverräter“ etc. müsse aufhören. Kulturlose Beleidigungen wären unter „strafrechtlichen Ehrschutz“ zu stellen, was jedoch nicht leistbar ist. In letzter Zeit wäre zu wenig gehandelt, viel zu sehr verharmlost worden. Die CDU-Fraktion wird der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich stimmt Herrn Stadtrat Dr. Brauns zu. Er gibt zu, dass sicher einige Maßnahmen nicht für Jeden auf den ersten Blick schlüssig erscheinen mögen. Hier gelte es jedoch zuerst die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Oberbürgermeister mit Unterstützung dieses Stadtrates tätig werden könne. Nur Demokraten können für Demokratie werben und wir, der Stadtrat, seien hier in der Pflicht.

Herr Stadtrat Krien spricht sich gegen die Vorlage aus.

Herr Stadtrat Genschmar entgegnet gegenüber Herrn Stadtrat Dr. Brauns, dass die Vorlage notwendig wäre, jedoch sei sie der falsche Weg. Die richtigen Akzente würden nicht gesetzt. Er persönlich wird sich enthalten. Man spreche immer von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich am 3. Oktober 2016 daneben benommen hätten. Er stellt klar, dass es nicht nur Dresden betreffen würde, sondern landesweit die Stimmung vorherrsche. Er meint, dass der Stadtrat vorgehen müsse und überparteilich Gräben zugeschüttet werden müssten. Der Stadtrat sollte als Vorbild wirken.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass die Vorlage nur die demokratie-feindliche Hetze der Nazis einschränken könne.

Herr Stadtrat Baur sagt gegenüber Herrn Dr. Brauns, dass die Worte „Volksverräter“ und „Lügenpresse“ jeweils einen wahren Kern und eine Botschaft hätten. Eine Kanzlerin, die das Sicherheitsgefühl der eigenen Bevölkerung ins Wanken bringe bedeute Verrat am eigenen Volk. Er räumt ein, dass es am 3. Oktober 2016 unschöne verbale Szenen gegeben hätte, doch es gab auch tatsächlich handgreifliche Aktionen von linken Demonstranten. Letzteres wäre schlimmer.

Herr Stadtrat Vogel bedauert, dass die Fraktion Alternative für Deutschland nicht an die Wirkung der Vorlage glauben könne. Er plädiert für das Anhören der Bürgerinnen und Bürger und nicht das Belehren.

Herr Stadtrat Schollbach führt aus, dass in den letzten zwei Jahren das geistig-kulturelle Klima, insbesondere in Dresden, vergiftet sei. Verantwortlich wären einige Hundert Schreihälse, welche jeden Montag das Ansehen unserer Stadt schädigen. Dies zog mehrere gewalttätige Ausschreitungen bis hin zu Brandanschlägen nach sich. Deutschlandweit gebe es Hass gegen Minderheiten. Die Ursachen würden nicht bei den Menschen liegen, die vor Elend und Bomben flüchten, sondern bei den geführten Stellvertreterkriegen und dem Waffenexport. Die Probleme seien komplex und die Vorlage würde nur einen kleinen Beitrag leisten.

Herr Stadtrat Avenarius stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Kaboth meint, dass es genau hier anfangen sollte: der Umgang miteinander. Er bittet alle, dass man anständig und kulturvoll miteinander umgehe. Das wäre die beste Antwort.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 58 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das vorliegende Konzept für die „Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16“.
2. Der Stadtrat gibt Mittel in Höhe von 500.000 Euro entsprechend der Begründung zur Vorlage zur Umsetzung des Konzeptes im Haushaltsjahr 2017 frei. Gegebenenfalls notwendige Verschiebungen der veranschlagten Kosten für die einzelnen Maßnahmen sowie die Einbindung weiterer Initiativen (z. B. „U18 Die Wahl für Kinder und Jugendliche“) werden innerhalb dieses Finanzrahmens gebilligt.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das Jahr 2018 den Schwerpunkt der Maßnahmen u. a. auf folgende Themen zu setzen und auf Grundlage der Evaluierung der bisherigen Veranstaltungen dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit eine Vorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten:
 - a. Würdigung von Akteuren der Zivilgesellschaft
 - b. Transfer von Schulprojekten in die Stadtgesellschaft
 - c. Maßnahmen, die im Zuge der Einführung der Ortschaftsverfassung zur demokratischen Beteiligung einladen

Bezüglich des gefassten Beschlusses wird auf folgende Änderungen in der Begründung verwiesen:

1. Absatz, Satz 5:

Die durch das Internet völlig neu vernetzte Welt sowie die neu geschaffene virtuelle Realität hat ~~auch die Demokratie und~~ die öffentliche Meinungs- und Willenspolitik nachhaltig beeinflusst.

2. Absatz, Satz 1:

Anfangs wurde ~~diese dies als demokratisierende Wirkung~~ des Internets und der sozialen Medien gepriesen,...

6. Absatz, Satz 2:

Ergänzend sollen unter Würdigung des Beschlusses der Haushaltssatzung 2017/2018 ~~zum Projekt „Dresden Respekt“~~ zur **Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16** und beginnend...

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 58 Nein 2 Enthaltung 6

9 Änderung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden

**V1614/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	15.214.000 Euro
	mit Aufwendungen von	15.210.000 Euro
	und einem Gewinn von	4.000 Euro

im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	-1.003.000 Euro
--------------------	--	-----------------

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 Euro
---	--------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
---	--------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO

für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden mit festgesetzt.

2.800.000 Euro

2. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden erhält für die im Rahmen der ITK-Optimierung notwendigen Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021 eine Eigenkapitalzuführung, im Jahr 2017 in Höhe von 980.736 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem jährlich veranschlagten Budget für IT-Ersatzbeschaffung der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 10 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V1438/16
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Frau Stadträtin Walter könne der Beitragssetzung für das dritte Kind nicht zustimmen und unterstützt die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), dass ab dem dritten Zählkind kein Beitrag gezahlt werden müsse.

Herr Stadtrat Kießling erklärt, mit den Elternbeiträgen werden die Gehälter der Erzieher, und somit einer qualitativ hochwertige Betreuung, mit finanziert und dass man den Elternbeitrag von der Steuer absetzen könne. Bedürftige seien von den Elternbeiträgen befreit. Jedoch unterstützt er ebenfalls, dass die Betreuung ab dem dritten Zählkind beitragsfrei sei.

Fraktionsübergreifend wird die beitragsfreie Betreuung ab dem dritten Zählkind begrüßt und unterstützt.

Herr Stadtrat Gilke kritisiert, dass sich die Verwaltung an den maximal möglichen Obergrenzen für die Beitragssetzung des Rahmens des Sächsischen Gesetzes über die Kindertageseinrichtungen orientiere. Des Weiteren bemängelt er, dass Kinder die noch keine oder keine Kindertageseinrichtung mehr besuchen, nicht als Zählkinder gelten, obwohl die finanzielle Belastung für diese Kinder keinesfalls weniger sei. Daher müsse die Definition für Zählkinder aus Sicht der Fraktion Alternative für Deutschland dringend geändert werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 59 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 entsprechend Anlage 2 zur Vorlage mit der Maßgabe, dass die dritte Spalte (drittes Zählkind) gestrichen und die Überschrift der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“ geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 59 Nein 4 Enthaltung 0

11	Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014	V1565/17 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

12	Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden	V1626/17 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Schmelich bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Er kritisiert, dass mit der Umsetzung des Beschlusses Steuergelder verschwendet werden.

Herr Stadtrat Engemaier teilt die Kritik, der Verschwendung von Steuergeldern. Die Ausschreibung zur Miete habe schon stattgefunden bevor der Stadtrat über die Vorlage abschließend beraten konnte. Wenn man sich zu einem früheren Zeitpunkt für den Kauf entschieden hätte, hätte man Gelder sparen können. Er geht auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften ein, in der unter anderem über Kosten und möglichen Verzug bei Neuausschreibung der Vergabe informiert worden sei. Die Fraktion DIE LINKE werde den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen und der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) folgen.

Frau Stadträtin Frohwieser könne beim Thema Investitionen für Schulen nicht von Steuerver Verschwendung reden. Seitens der Verwaltungen wurden verschiedene und widersprüchliche Aussagen zum Mietmodell und der Kaufvariante getätigt. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so dass die Schulen eine sichere Sanierungsperspektive haben.

Frau Stadträtin Ahnert könne die Intension des Ersetzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachvollziehen, werde diesen jedoch trotzdem ablehnen. Sie geht auf die unkalkulierbaren Zeitverzögerungen und die möglichen Kosten ein, wenn man sich gegen das Anmieten und für den Kauf entscheiden sollte und das Risiko, dass Sanierungsmaßnahmen so lange verschoben werden, dass die Finanzkalkulation der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht aufgehe.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 11 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer zentralen Bauauslagerungsschule (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden.
2. Mit Inbetriebnahme sind jährliche Baunutzungskosten in Höhe von 898 910 Euro zu veranschlagen. Davon entfallen 719 150 Euro auf die Miete des temporären Auslagerungsobjektes und 179 760 Euro auf die Betriebskosten des Objektes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 11

13 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds)

**V1632/17
beschließend**

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, dass ein Kleinprojekt bis vier Wochen vor Projektbeginn bis max. 2500 Euro Zuschüsse beantragen dürfen. Über die Bezuschussung werde das Amt für Kultur und Denkmalschutz entscheiden. Die Ergebnisse sollen sowohl dem Ausschuss für Kultur und Tourismus als auch dem Kulturbeirat und den Kulturfachgruppen vorgestellt werden.

Frau Stadträtin Muth unterstützt die erklärenden und lobenden Worte von Frau Stadträtin Filius-Jehne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds).

**Richtlinie
der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten
(Kleinprojektfonds)**

Vom 1. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.2 Finanzierungsart
 - 5.3 Form der Zuwendung
 - 5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Entscheidung
 - 7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- 8 Inkrafttreten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Die Pflege der Kultur ist nach § 2 Sächsisches Kulturraumgesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Landeshauptstadt Dresden fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Kulturleitbildes und des Kulturentwicklungsplanes in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die nachfolgende Richtlinie bezieht sich auf die finanzielle Förderung von kurzfristigen kulturellen Kleinprojekten.

(2) Die Höhe der dafür jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Die Grundlagen für die Gewährung der Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung (Richtlinie Städtische Zuschüsse) und die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften. Insbesondere erfolgt eine Anlehnung an die §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Den Gegenstand der Förderung bilden kurzfristig entwickelte Kleinprojekte mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter, die aufgrund des zeitlichen Verlaufs nicht über das reguläre Antragsverfahren zur Projektförderung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung beantragt werden konnten.

Mit der Förderung von Kleinprojekten sollen kulturell-künstlerische Vorhaben ermöglicht werden, die aus aktuellem gesellschaftlichem Anlass oder aus spontanen Impulsen/Initiativen des Antragstellers hervorgehen. Das vom Stadtrat beschlossene Kulturleitbild, der Kulturentwicklungsplan und weitere vom Stadtrat formulierte Kriterien sind die Leitlinien zur fachlichen Beurteilung der Kleinprojekte.

3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

(1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine künstlerische oder kulturelle Arbeit der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.

(2) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über die entsprechende fachliche Befähigung verfügen.

(3) Antragsberechtigt sind Personen, die in der Landeshauptstadt Dresden ansässig sind und ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit in Dresden leisten. Kulturveranstaltungen (Kleinprojekte) außerhalb Dresdens, organisiert von Dresdner Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen. Kleinprojekte von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, die nicht in der Stadt Dresden ansässig sind, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen.

(4) Zuwendungen für Kleinprojekte werden natürlichen oder juristischen Personen gewährt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zu fördernde Kleinprojekte sollen für jede Einwohnerin bzw. für jeden Einwohner zugänglich sein. Sie haben einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Dresden zu leisten und müssen eine öffentliche Resonanz erwarten lassen.

(2) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.

(3) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Kleinprojektes ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigen-

anteil des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Form nachzuweisen.

(5) Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden als Anteils- bzw. als Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften.

(2) Repräsentationskosten, Aufwendungen für Speisen und Getränke und Personalausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

(3) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.

(4) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

(5) Die Zuwendung für ein zu förderndes Kleinprojekt beträgt maximal 2.500 EUR.

(6) Um über das Jahr hinweg die Förderung von Kleinprojekten zu ermöglichen, wird die Höhe der pro Quartal zur Verfügung stehenden Mittel auf 25 Prozent der nach Punkt 1 Abs. 2 dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, mit Abschluss des

Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz“ zu verweisen.

(3) Eine Förderung desselben Zweckes aus Mitteln nach dieser Richtlinie und aus Mitteln nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abgelehnte Anträge auf Zuwendungen nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung können nach dieser Richtlinie grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

(4) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, nicht gestattet.

(5) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger soll die barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen bzw. kulturellen Angebote, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, sicherstellen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens 4 Wochen jedoch maximal 10 Wochen vor Beginn des Kleinprojektes einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet.

(2) Die Anträge sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu stellen und nach Möglichkeit als E-Mail zu richten an: kultur-denkmalschutz@dresden.de.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

7.2 Entscheidung

(1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalschutz.

(2) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Bei einer ablehnenden Ermessensentscheidung werden die Ermessenserwägungen dargelegt. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Kulturbeirat und seine Facharbeitsgruppen werden über die Förderentscheidungen informiert.

7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über bereits gewährte Kulturfördermittel abhängig gemacht.

(3) Nicht verbrauchte Zuwendungen sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Förderbestimmungen sind gültig, solange keine anderen Regelungen getroffen worden sind.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 6

14 Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" V1532/17 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept gem. § 171 e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung aller Maßnahmen erforderliche Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum Ende des Jahres 2022 zu beantragen und die dazu erforderlichen förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Die Verwaltung hat die Prüfaufträge aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt zur Vorlage V1532/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29,
Könneritzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung**

**V1623/17
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29 in der Fassung vom 11. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden eine Vereinbarung zur Herstellung von Anteilen Sozialwohnungen getroffen wurde wie in Anlage 5 zur Vorlage beschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

16 Lückenschluss des Gehwegs und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße**A0287/17
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Sittel bittet bei der Einbringung des Antrages, das Datum zur Aufgabenerledigung zu ändern, der 31. Mai 2017 sei bereits vorbei.

Im Anschluss bringt **Herr Stadtrat Rentsch** den Antrag ein (Bild wird eingeblendet – Anlage zur Niederschrift) und ändert das Datum auf „30. August 2017“.

Herr Stadtrat Wirtz begrüßt die Modifizierung zum Antrag, welche in den Vorberatungen vorgenommen worden wären. Nicht alle Wünsche könnte man per Einzelantrag in den Stadtrat einbringen, da wäre das Finanzkonzept sofort hinfällig. Es gebe bereits zahlreiche Prioritätenlisten, welche im Hinblick auf die Tronitzer Straße abgewogen werden müssten.

Herr Erster Bürgermeister Sittel fasst zusammen, dass die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Leuben abgestimmt werden sollte und beim zweiten Punkt das Datum „30. August 2017“ statt „31. Mai 2017“ eingesetzt wird.

Herr Stadtrat Rentsch gibt zu, dass es immer dringende Maßnahmen gebe jedoch müsse man hier beachten, dass auf der Tronitzer Straße gar kein Fußweg vorhanden sei und die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße laufen müssten. Er beantragt, die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Leuben als Abstimmungsgrundlage zu übernehmen.

Herr Stadtrat Wirtz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf eine Auszeit, welche **Herr Erster Bürgermeister Sittel** direkt gewährt.

Die Auszeit wurde beendet und **Herr Stadtrat Wirtz** beantragt, für den Fall das die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Leuben keine Zustimmung findet, die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag, die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Leuben als Abstimmungsgrundlage zu verwenden mit 30 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften inklusive der Datumsänderung auf den 30. August 2017 mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den Gehweg an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einseitig einschließlich entsprechender Straßenbeleuchtung herzustellen und hierzu dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.
2. die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit zwischen den beiden Ortseingangsschildern Dresden und Heidenau auf 50 km/h zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen, solange kein Gehweg vorhanden ist. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung bis 30. August 2017 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 1

17 Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen**A0293/17
beschließend**

Herr Stadtrat Löser stellt den Antrag vor und beantragt zusätzlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Abstimmungsgrundlage zu verwenden. Er ergänzt, dass er das Konzept von Globus für 10.000 qm für Dresden kaum sehe.

Herr Dipl.-Ing. Kunze, Architekt und Träger des Kurt-Beyer-Preises, führt aus unter welchen Bedingungen er seine freie Diplomarbeit über den Alten Leipziger Bahnhof verfasst hätte. Wichtig wäre die Eigenständigkeit zu bewahren. Es gelänge nur selten Wohnungen, Gewerbeflächen, Werkstätten, Ateliers und öffentlich genutzte Räume zu verträglichen Mieten anzubieten. Die verschiedenen noch vorhandenen Gebäude würden Möglichkeiten für die facettenreiche Nutzung bieten. Frühe Beteiligung und Eigeninitiative würden zu niedrigen Mieten, Individualität und Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohngebiet führen. Eine gewinnbringende Strategie liege dem Konzept nicht zu Grunde.

Herr Stadtrat Gilke weist daraufhin, dass hier über ein Grundstück debattiert werde, welches einen Eigentümer habe. Dieser Eigentümer hätte Pläne. Die Investitionen und Arbeitsplätze, welche durch Globus kämen, sollte man nicht vernachlässigen. Hier sehe man deutlich, dass die Gestaltungsmehrheit ihrer Verantwortung für die Stadt nicht gerecht werde. Die Fraktion der Alternative für Deutschland wird den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Thiele erläutert die aktuelle Sachlage zu Globus. Ein Aufstellungsbeschluss sei bereits gefasst worden. Normalerweise warte der Stadtrat auf den Vorschlag der Verwaltung in Form einer Beschlussvorlage. Durch den Antrag greife man dem Verfahren vor.

Die Niederlassung von Globus würde durch die Aussage von Herrn Stadtrat Löser von vornherein für Dresden ausgeschlossen, denn sie hätten kein Konzept für 2.000 bis 3.000 qm.

Der Ursprungsantrag wäre fehlerhaft gewesen, weil dieser nicht die Aufhebung des Beschlusses zu V2629/13 enthalten hätte. Selbst Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain hätte bereits mitgeteilt, dass Punkt 1 des Antrages Ungleichbehandlung gegenüber anderen Investoren bedeute und somit nicht erfüllt werden könne.

Herr Stadtrat Wirtz plädiert für weitere Verhandlungen mit Globus zu einem Alternativstandort.

Herr Stadtrat Drews stellt klar, dass die SPD-Fraktion einer Ansiedlung von Globus in Dresden offen gegenüber stünde. Jedoch nicht auf dem bisher favorisierten Standort. Dies gelte auch für andere großflächige Einzelunternehmen. Das Zentrenkonzept müsse Beachtung finden. Die SPD-Fraktion schließt sich dem Antrag von Herr Stadtrat Löser an und befürwortet die Übernahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Herr Stadtrat Zastrow kritisiert, dass Wohnungen für den Alten Bahnhof geplant werden sollen. Es gebe mehrere Beispiele bei denen wegen Lärmemission kein Wohnen (z. B.: Simmel am Albertplatz, Kulturpalast) möglich wäre. Demzufolge laufe es auf dem Alten Leipziger Bahnhof auf Gewerbe hinaus und dafür wäre Globus die Lösung. Er befürchtet, dass durch diesen Antrag nun auf lange Sicht keine Entwicklung in diesem Gebiet statt finden werde.

Herr Stadtrat Lichdi zeigt sich für das Unternehmen Globus grundsätzlich offen, aber nicht am Standort Alter Leipziger Bahnhof. Er hebt hervor, dass Investoren nur bis zu 1000 Wohnungen errichten würden, wenn Globus nicht auf dem Gelände realisiert wird. Zum Thema Lärmemission stellt er fest, dass sich auf dem Areal nur ein Ausweichgleis befindet.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann betont, dass Eigentum nicht Willkür mit sich bringen könne. Abwägung zum Stadtbild müssten gestattet sein. Ein Parkplatz, so groß wie drei Fußballfelder, könne es an der Stelle nicht sein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) als Abstimmungsgrundlage zu nehmen mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 37 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Punkte 4 bis 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 20 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen ab.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Unternehmen Globus einen alternativen Standort für einen Globus-Markt (Lebensmittel/Vollsortimenter) zu finden. Die Standortsuche erfolgt in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung, des Umweltamtes und des Stadtplanungsamtes. In die Arbeitsgruppe ist auch das Unternehmen einzubeziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kriterien für einen geeigneten Standort zu erarbeiten.
3. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 31.12.2017 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

**18 Realisierung der Sanierungsmaßnahme Wehlener Straße
zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße**

**A0329/17
beschließend**

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Antrag ein und bittet nur um die Abstimmung zu Punkt 1.

Frau Stadträtin Harzendorf fehlt die Begründung, warum dieses Projekt Priorität hätte. Das Signal, diese Maßnahme vorzuziehen, weil es uns persönlich beträfe, wolle man nicht senden. Einer Debatte im Ausschuss hätte sie sich nicht verschlossen, aber die Form eines Eilantrages wäre ungünstig. Die Fördermittel würden bereits fließen und somit sei der Antrag obsolet.

Frau Stadträtin Frohwieser bringt ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass dieser Antrag noch behandelt werden müsse, obwohl die Fördermittelbescheide bereits beschieden worden wären.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um eine kurze Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Förderbescheid und Vergabe.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen antwortet, dass der Fördermittelbescheid am 17. Mai 2017 eingegangen und die Vergabe am 24. Mai 2017 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschlossen worden wäre. Die Bieter habe man am 25. Mai 2017 informiert, die Einspruchsfrist gegen die Vergabe ende am 3. Juni 2017. Der Beginn der Baumaßnahme erfolge planmäßig am 23. Juni 2017.

Herr Stadtrat Wirtz gibt zu bedenken, dass die Formulierung des Antrages für den Fördermittelgeber bedeute, dass die Stadt Dresden nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen wäre.

Frau Stadträtin Ahnert stellt klar, dass durch die zeitliche Verzögerung am Ende der Maßnahme ein Minusbetrag stünde im Gegensatz zur alleinigen Übernahme der Kosten durch die Stadt.

Herr Erster Bürgermeister Sittel gibt an, dass der Beschlusspunkt 2 zurückgezogen wurde und deshalb nur der erste Punkt abgestimmt wird.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Beschlusspunkt 1 des Antrages mit 29 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 29 Nein 35 Enthaltung 1

Detlef Sittel
Vorsitzender

Maika Vetter
Schriftführerin

Marlene Voigt

Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat

Daniela Walter
Stadträtin